



4. Sonderregelung der Platz- und Spielordnung des Freiburger Tennis-Clubs und Hygienekonzept – gültig ab 9. November 2020 –

Gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 1. November 2020 (Corona-VO) zur Änderung der Coronaverordnung ist die Anlage des FTC ab dem 2. November 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Auf der Außenanlage und in der FTC-Halle darf nur nach den unter (2) und (3) genannten Bedingungen gespielt werden. Überall gilt die Pflicht, den **Mindestabstand** von zwei Metern einzuhalten und außerhalb des Spiels einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen. Weiterhin ist auf die **Handhygiene** zu achten, für die an geeigneten Stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Alle im Folgenden genannten Regelungen gelten vorbehaltlich zwischenzeitlich noch weitergehender Bestimmungen bis einschließlich 30. November 2020.

(1) Benutzung der Anlage

1. Für den folgenden Personenkreis gilt ein Zutrittsverbot zur Anlage: Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, und Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
2. Die Umkleiden und Duschen im Clubhaus und in der Halle sind geschlossen.
3. Die Damen- und Herrentoiletten im Clubhaus und in der Halle können benutzt werden.
4. Das Club-Büro ist für den Mitglieder zu den angegebenen Öffnungszeiten geöffnet, es sollte aber weitestgehend auf persönliche Kontaktaufnahme verzichtet werden.
5. Auf der gesamten Anlage dürfen sich nur solche Personen aufhalten, die für diesen Zeitraum vorab einen Platz gebucht haben bzw. bei der Buchung als Mitspieler namentlich genannt sind, oder solche Mitglieder, die eine Trainerstunde haben.
6. Der Aufenthalt vor Beginn und nach Ende des Spiels ist auf das absolute Minimum zu beschränken.
7. Gänge auf der Anlage dürfen nur auf den dazu ausgeschilderten Wegen erfolgen.

(2) Spielbetrieb auf der Außenanlage und Dokumentationspflicht

1. Eine beschränkte Anzahl von Außenplätzen bleibt für den Spielbetrieb geöffnet, soweit es der Zustand der Plätze und die Witterung das zulassen.
2. Auf den Plätzen und auf dem Kleinfeld dürfen grundsätzlich nur Einzel gespielt werden. Doppel sind nur gestattet, wenn alle vier Spieler einem Hausstand angehören. Die Tenniswand darf nur von jeweils einer Person benutzt werden.
3. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die zuvor elektronisch einen Platz gebucht haben bzw. im Buchungsprogramm vom buchenden Mitglied als Mitspieler angegeben werden. In Ausnahmen kann die Buchung auch telefonisch unter 0761 33677 gemeldet werden. Die elektronische Buchung erfolgt über <https://ssl.forumedia.eu/freiplatz-freiburgertc.de/>

(3) Spielbetrieb in der FTC-Halle und Dokumentationspflicht

1. In der Halle darf nur ein Platz bespielt werden. Das Spiel ist grundsätzlich nur im Einzel gestattet, Doppel sind nur für den Ausnahmefall gestattet, dass alle vier Spieler einem Hausstand angehören.
2. Gemäß der Regelung unter 3.1 gilt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, dass wochenweise jeweils ein Platz für den Spiel- und Trainingsbetrieb geöffnet wird:
09.11.-15.11.2020: Platz 1
16.11.-21.11.2020: Platz 2
22.11.-29.11.2020: Platz 3
Spielberechtigt sind in dem jeweiligen Zeitraum die Personen, die aufgrund eines Abonnements für den jeweiligen Platz eine Spielberechtigung erworben haben oder zum Training eingeteilt sind. Dabei bleibt die seit Beginn der laufenden Hallensaison geltende tägliche Stundeneinteilung erhalten.
3. Bei Abonnements für die Saison 20/21, innerhalb derer in wechselnden Spielergruppierungen gespielt wird, obliegt es der Person, die gegenüber dem FTC als Abonnent auftritt (also der Person, auf die die Rechnung für die Platzmiete ausgestellt wurde), tagesaktuell zu dokumentieren, welche Personen in welchem Zeitraum die Spielberechtigung wahrgenommen haben.
4. Mitglieder können weiterhin einen Platz stundenweise buchen. Dabei sind für die zweite Person neben dem Namen Kontaktdaten anzugeben, sofern es sich nicht um ein FTC-Mitglied handelt.
5. Nicht-Mitglieder können ebenfalls weiterhin einen Platz buchen. Die Dokumentationspflicht wird durch das Buchungssystem sichergestellt.
6. Auf dem Weg zur Halle und beim Betreten der Halle ist bis unmittelbar vor Spielbeginn und nach Beendigung des Spiels beim Verlassen der Halle ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
7. Die Halle wird weiterhin durch den Eingang an der Nordseite der Halle nach Eingabe des Stundencodes betreten. Nach dem Betreten der Halle müssen die Spieler ohne Aufenthalt im inneren Eingangsbereich zügig auf den gebuchten Platz gehen.
8. Für das Verlassen der Halle ist ausschließlich die "Notausgangstür" an der Ostseite der Halle (Platz 3) zu benutzen. Zum Ausgang ist der kürzest mögliche Weg zu wählen.
9. Um unter den gegebenen Regelungen den reibungslosen Stundenwechsel sicherzustellen, muss das Abziehen des Platzes vor der vollen Stunde so zeitig erfolgen, dass die nachfolgenden Spieler sofort den Platz betreten können.

(4) Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb muss in angepasster Form stattfinden. Über die Einzelheiten werden alle zum Training angemeldeten Personen von den Cheftrainern direkt informiert.

(5) Einhaltung der Regelungen

Der Betrieb der Anlage ist derzeit nur gestattet, wenn der FTC dafür sorgt, dass die notwendigen Regelungen strikt eingehalten werden.

Freiburg, den 8. November 2020

gez. Stefan Fliether

1. Vorsitzender